

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Erziehungswissenschaften
Bildungsgänge der Fachoberschule
(Anlage C9 bis C11 und D29)

ISBN 978-3-89314-914-8

Heft 40180

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/07**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 2 Abs. 1
Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 16. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-3200

Bezug:

RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
vom 24. 6. 2004 (ABl.NRW. 7/04 S.239)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden die Richtlinie und die Lehrpläne für die Bildungsgänge Fachoberschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29 APO-BK erarbeitet.

Die Richtlinie und die Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinie und die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die Erlasse vom

– 7.2.2000 - 634-36-0-3 Nr. 27/00 (n. v.)

– 22.5.2000 - 634-36-0-3 Nr. 113/00 (n. v.)

– 5.3.2001 - 634-36-0-3 Nr. 55/01 (n. v.)

– 6.6.2001 - 634-36-0-3 Nr. 118/01 (n. v.)

werden bezüglich der Regelungen für die Klasse 13 der Fachoberschule mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Der Erlass vom 17. 6. 2002 – 634-36-0-3-90/02 (n. v.) wird mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserlass aufgeführten Lehrpläne sowie die Richtlinie zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Richtlinie und Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

Anlage

Fach	Heft-Nr.
1. Agrarmarketing	40200
2. Agrartechnologie	40201
3. Bauphysik	40100
4. Bauplanungstechnik	40101
5. Bautechnik	40102
6. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	40160
7. Biologie	40002
8. Biologietechnik	40150
9. Chemie	40003
10. Chemietechnik	40151
11. Datentechnik	40110
12. Datenverarbeitung	40004
13. Deutsch/Kommunikation bzw. Deutsch	40005
14. Druckgrafik	40190
15. Elektrotechnik	40111
16. Energietechnik	40112
17. Englisch	40006
18. Erziehungswissenschaft	40180
19. Französisch	40007
20. Freies und Konstruktives Zeichnen	40191
21. Gestaltungstechnik	40192
22. Gesundheitswissenschaften	40181
23. Grafik-Design	40193

24. Holztechnik	40103
25. Industrie-Design	40194
26. Informatik	40008
27. Informationstechnik	40009
28. Informationswirtschaft	40161
29. Konstruktions- und Fertigungstechnik	40120
30. Kunst/Kunstgeschichte	40195
31. Maschinenbautechnik	40121
32. Mathematik	40010
33. Mediengestaltung/Mediendesign	40196
34. Naturschutz und Landschaftspflege	40202
35. Ökologie	40203
36. Pädagogik	40182
37. Physik	40011
38. Physikalische Chemie	40152
39. Physiktechnik	40153
40. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte	40012
41. Produktdesign	40197
42. Prozess- und Automatisierungstechnik	40113
43. Prüfwesen und Labortechnik	40130
44. Psychologie	40183
45. Schnitt-/Konstruktionstechnik	40131
46. Soziologie	40184
47. Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)	40162
48. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	40132
49. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	40133
50. Umweltschutztechnik	40154
51. Vermessungstechnik	40104
52. Volkswirtschaftslehre	40163
53. Werkstofftechnik	40122
54. Wirtschaftsinformatik	40164
55. Wirtschaftslehre	40013
56. Wirtschaftsrecht	40165
57. Richtlinien für die Bildungsgänge der Fachoberschule Klassen 11, 12 und 13	40001

Struktur der curricularen Vorgaben für die Bildungsgänge der Fachoberschule

Richtlinie

Die Richtlinie enthält grundsätzliche Informationen und Vorgaben zu den Bildungsgängen der Fachoberschule, zu Aufgaben und Zielen, zu Organisationsformen, Fachrichtungen und Lernbereichen und zu den Prüfungen. Hier finden sich auch die Stundentafeln.

Die Richtlinie gilt **für alle Fächer** und Fachrichtungen und wird durch die einzelnen Lehrpläne konkretisiert und ergänzt.

Lehrpläne

Für jedes Fach existiert ein Lehrplan. Er enthält verbindliche Vorgaben und Hinweise zu den Unterrichtsinhalten und ggf. zu den Prüfungen in diesem Fach.

Daneben enthält der Lehrplan noch bis zu zwei exemplarische Unterrichtssequenzen für häufig vertretene Fachrichtungen.

Exemplarische Unterrichtssequenzen

Die exemplarischen Unterrichtssequenzen stellen in Tabellenform **mögliche** unterrichtliche Ausgestaltungen des jeweiligen Faches für ausgewählte Fachrichtungen vor.

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkungen	9
2	Jahrgangsstufe 11	10
3	Jahrgangsstufe 12	11
3.1	Curriculare Hinweise	11
3.2	Fachhochschulreifeprüfung	12
4	Jahrgangsstufe 13	14
4.1	Curriculare Hinweise	14
4.2	Abiturprüfung	15
5	Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13	17

1 Vorbemerkungen

Der Gegenstand des Faches Erziehungswissenschaften ist die Beschreibung, Analyse und Reflexion erzieherisch relevanter Situationen und Prozesse, die von innerpsychischen und sozialen Faktoren beeinflusst werden. Dabei ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, vorgegebene Ordnungen und Wertsysteme als gesellschaftliche Rahmen- und Handlungsbedingungen im erzieherischen Kontext zu durchdenken. In der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Meinungen, Überzeugungen und Ideologien soll die Abhängigkeit erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen von dem sich wandelnden Selbstverständnis des Menschen und dem damit einhergehenden Wandel gesellschaftlicher Normen, Werte und Ordnungen erkannt werden.

Im Sinne der Vermittlung einer beruflichen Orientierung und erweiterter beruflicher Kenntnisse beziehen sich die Inhalte des Faches Erziehungswissenschaften auf berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Aspekte beruflichen Handelns.

2 Jahrgangsstufe 11

Unterrichtliche Eingangsvoraussetzungen für das Fach Erziehungswissenschaften im Rahmen der Klasse 12 sind bestimmte Kernqualifikationen, die entweder über den Besuch der Klasse 11 oder aber über eine fachspezifische Berufsausbildung in sozialen Arbeitsbereichen erworben werden können. Zu diesen Kernqualifikationen zählen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit erzieherischen, sozialen und innerpsychischen Prozessen.

Das Verstehen der Vielschichtigkeit von Erziehungssituationen impliziert einerseits das Wissen um die Notwendigkeit von Erziehung und andererseits die Auseinandersetzung mit der konkreten Ausgestaltung von Erziehung. Dazu gehören Erziehungsziele, -stile und -methoden oder die Anlage-Umwelt-Problematik als mögliche Themenbereiche.

Das Verständnis sozialer Prozesse erfordert die Fähigkeit strukturellen Denkens. Voraussetzung dafür ist das Wissen, dass soziale Bedingungen menschliches Handeln beeinflussen. Der Einzelne agiert in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen, z. B. als Rollenträger oder als Mitglied sozialer Gruppen. Das Verständnis eines solchen Eingebundenseins in verschiedene soziale Netze muss als soziologisches Grundlagenwissen verfügbar sein. Mögliche Themenbereiche sind die Rollentheorie oder Gruppenprozesse und zwar im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die die Schüler/Schülerinnen aus ihren Praxisstellen mitbringen.

Das Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens erfordert die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit innerpsychischen Prozessen, die das menschliche Handeln beeinflussen. Diese Auseinandersetzung muss über psychologische Alltagstheorien hinausgehen. Dazu gehören Grundkenntnisse aus dem Themenbereich der Wahrnehmung und Beobachtung. Auch dieser Themenbereich muss sich an den Praxiserfahrungen der Schüler orientieren.

3 Jahrgangsstufe 12

3.1 Curriculare Hinweise

Die Qualifikationsanforderungen im Rahmen der Klasse 12 legen den Erwerb theoretischer Grundlagenkenntnisse zugrunde. In der vergleichenden Auseinandersetzung mit konkurrierenden theoretischen Vorstellungen und Konzepten wird Urteils- und Reflexionsfähigkeit erworben. Diese theoretischen Grundlagen auf erziehungswissenschaftliche Fragestellungen zu übertragen und anzuwenden, führt zum Erwerb von Handlungskompetenz. Diese Kompetenz ist mit dem Erwerb der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Fachsprache verbunden.

Methodenkompetenz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Studierfähigkeit. Dazu gehört:

eine systematische Problemdarstellung und –bearbeitung. Auf der phänomenologischen Ebene wird das zu bearbeitende Problem beschrieben. Auf der kausalen Ebene werden mögliche Erklärungszusammenhänge und Interdependenzen erforscht. Auf der Reflexionsebene werden gewonnene Erkenntnisse erörternd beurteilt und bewertet. Auf der Handlungsebene werden Bewältigungs- und Veränderungsmöglichkeiten problematisiert.

der Umgang mit wissenschaftlichen Methoden der Fachdisziplinen Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Hierzu gehören empirische und geisteswissenschaftliche Methoden sowie das Experiment.

der Einsatz unterschiedlicher Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Unterricht. Dazu gehören u. a. Methoden der Informationsbeschaffung und –bearbeitung, Umgang mit Fachlexika, textanalytische Methoden, die systematische und strukturierte Bearbeitung von Fallbeispielen, Argumentationstechniken.

Für den Unterricht im Fach Erziehungswissenschaften sind zwei der festgelegten Themenbereiche verpflichtend. Innerhalb der Themenbereiche können einzelne Themen/Inhalte aus möglichen Themen gewählt werden bzw. aktuelle Themen ergänzt werden, um individuelle Akzentuierungen zu ermöglichen.

Themenbereich: Auseinandersetzung mit Bedingungen des Erziehungsprozesses

Themen/Inhalte:

Lerntheorien

Psychoanalyse

Entwicklungstheorien

Sozialisationstheorien

Gruppenprozesse

Soziale Ungleichheit.

Themenbereich: Abweichende Entwicklungs- und Sozialisationsverläufe

Themen/Inhalte:

Kinder- und Jugendkriminalität

Kindesmisshandlung

Sexueller Missbrauch

Drogenproblematik
Essstörungen
Lern- und Verhaltensstörungen
Behinderungen
Persönlichkeitsstörungen

Themenbereich: Pädagogische Konzeptionen und Methoden

Themen/Inhalte:

Konzepte der Elementarerziehung
Konzepte und Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Alternativkonzepte (wie z.B. Montessori oder Waldorf)

Das Fach Erziehungswissenschaften ist insofern bereits in sich interdisziplinär, da es als Fach die Wissenschaftsdisziplinen Pädagogik, Psychologie und Soziologie vereint. Eine immer komplexer werdende Welt stellt auch die Schule vor die Aufgabe über die Fachdisziplin hinausgehend sich zu anderen Fächern hin zu öffnen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Sie sind wichtige Ergänzungen zum fachbezogenen Arbeiten. Auch die Forderung nach Wissenschaftspropädeutik legt den Einsatz solcher Arbeitsformen in der Fachoberschule nahe. Vorschläge für mögliche Konkretisierungen dieser Arbeitsweise finden sich in den beispielhaften Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13.

3.2 Fachhochschulreifeprüfung

Für die **schriftliche Prüfung** im Fach Erziehungswissenschaften gelten folgende Anforderungen:

Dauer:	180 Minuten
Anzahl der Vorschläge:	1
Unterrichtliche Voraussetzungen:	Halbjahresübergreifende Inhalte der Jahrgangsstufe 12
Anzahl der Aufgaben:	2 – 3
Aufgabenarten:	materialgebundene Aufgaben mit Aufgabenstellung oder nicht-materialgebundene Aufgaben mit Aufgabenstellung Als Materialien können wissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, populärwissenschaftliche Texte aus der Belletristik oder Illustrierten, Ergebnisse von Tests und Experimenten, Schemata, Grafiken, Tabellen, Skizzen verwendet werden.
Anforderungsbereiche:	Die Aufgabenstellungen richten sich nach den Zielen und Inhalten des Faches. Sie müssen so beschaffen sein, dass die Prüflinge in allen drei

Anforderungsbereichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können.

Für die **mündliche Prüfung** im Fach Erziehungswissenschaften gelten folgende Anforderungen:

Vorbereitungszeit:	Eine angemessene Vorbereitungszeit, in der Regel 30 Minuten.
Dauer:	In der Regel 20 Minuten.
Aufgabenart:	Eine komplexe Aufgabenstellung, die sich an den Aufgabenarten der schriftlichen Prüfung orientiert, wobei die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu berücksichtigen ist.
Ablauf:	1. Teil: Zusammenhängender Vortrag der Aufgabenlösung mit während der Vorbereitungszeit erarbeiteten Leistungen 2. Teil: An die Präsentation anknüpfendes Prüfungsgespräch unter Berücksichtigung anderer weiterführender Bereiche

Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken.

4 Jahrgangsstufe 13

4.1 Curriculare Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 13 verfügen in der Regel bereits über umfangreiche und zudem unterschiedliche berufliche und allgemeine Lebenserfahrungen. Ihre beruflichen Erfahrungen können z. B. durch langjährige berufliche Tätigkeit, bei gleichzeitig lang zurückliegendem Schulbesuch, gewonnen worden sein oder durch eine kurz zuvor in Betrieb und Schule abgeschlossene Berufsausbildung. Daher sollte in den ersten Unterrichtswochen im Rahmen einer Orientierungsphase an die vorliegenden Erfahrungen angeknüpft werden, um eine ausgleichende Wirkung zu erzielen.

Ziel der Klasse 13 ist es, sozialpädagogische Antworten auf individuelle und gesellschaftliche Problemlagen zu finden und zu beurteilen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Handlungskonzepten, die sich auf betreuende, beratende, therapeutische und präventive Maßnahmen beziehen.

Die Unterrichtsinhalte sind darauf ausgerichtet, theoretische Grundlagen anhand komplexer Problemsituationen zu konkretisieren. Theoretische Modelle sollen auf verschiedene Phänomene in unterschiedlichen Situationen übertragen und angewandt werden, wobei unterschiedliche Erklärungs- und Lösungsansätze heranzuziehen sind, die nach verschiedenen pragmatischen Gesichtspunkten, z. B. Erklärungsstringenz, Plausibilität, Ökonomie, vergleichend bewertet werden.

Forschungsmethoden der jeweiligen Fachdisziplinen sind exemplarisch auf erziehungswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Komplexe erziehungswissenschaftliche Probleme sollen zunehmend selbstständig und in kooperativen Arbeitsformen bearbeitet werden. In zunehmendem Umfang werden im Rahmen der Klasse 13 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (siehe Ausführungen zu Klasse 12) vertieft und verfestigt.

Im Rahmen einer Prüfungsvorbereitung werden die erworbenen Kompetenzen in neue Sachzusammenhänge gestellt, variiert, modifiziert und somit geübt, um gezielt auf die Anforderungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung vorzubereiten.

Für den Unterricht im Fach Erziehungswissenschaften sind festgelegte Themenbereiche verpflichtend. Innerhalb der Themenbereiche können einzelne Themen/Inhalte aus möglichen Themen gewählt werden bzw. aktuelle Themen ergänzt werden, um individuelle Akzentuierungen zu ermöglichen. Als Einstieg in die Unterrichtsarbeit sollte ein Orientierungswissen erarbeitet werden, das sich mit grundlegenden Fragen der Erziehungswissenschaften auseinandersetzt: Was ist Erziehung? Welche Ziele gibt es? Wie lernt der Mensch?

Themenbereich: Individuum und Gesellschaft

Themen/Inhalte:

Or

Entwicklungspsychologie
Persönlichkeitstheorien
Kommunikation/Interaktion
Medienpädagogische Einflüsse
Familie

Themenbereich: Sozialpädagogischer Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen

Themen/Inhalte:

Tätigkeitsbereiche

- Elementarerziehung
- Heimerziehung
- Jugendarbeit
- Erwachsenenbildung

Problemsituationen

- Kindesmisshandlung
- Verwahrlosung
- Gewalt/Aggressivität
- Interkulturelle Konflikte

Handlungskonzepte: pädagogische, soziologische, ökologische, verhaltenstherapeutische, psychoanalytische, psychologisch-humanistische usw.

Methoden sozialer Arbeit

- Klassische Methoden (Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit)
- Moderne Methoden (Street Work, Erlebnispädagogik, Mediation usw.)

Professionalisierung

- Supervision, TZI, Rollenprobleme, Hilfe versus Kontrolle, Hilfloze Helfer,
- Mitmenschlichkeit als Beruf, Prinzip: Hilfe zur Selbsthilfe.

Vorschläge für interdisziplinäre Arbeitsvorhaben, Projekte und Lernaufgaben sind in den beispielhaften Unterrichtssequenzen für die Klasse 13 zu finden.

4.2 Abiturprüfung

Für die **schriftliche Prüfung** zur allgemeinen Hochschulreife im Fach Erziehungswissenschaften gelten folgende Anforderungen:

Dauer: 180 Minuten

Unterrichtliche Voraussetzungen: Halbjahresübergreifende Inhalte der Jahrgangsstufe 13

Anzahl der Prüfungsvorschläge: Die Anzahl der Vorschläge und Aufgaben wird durch die Richtlinie geregelt.

Aufgabenarten: materialgebundene Aufgaben mit Aufgabenstellung oder nicht-materialgebundene Aufgaben mit Aufgabenstellung
Als Materialien können wissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, populärwissenschaftliche Texte aus der Belletristik oder Illustrierten, Ergebnisse von Tests und Experimenten, Schemata, Grafiken, Tabellen und Skizzen verwendet werden.
Anzahl der Teilaufgaben: 2 – 3

Anforderungsbereiche: Die Aufgabenstellungen richten sich nach den Zielen und Inhalten des Faches. Sie müssen so beschaffen sein, dass die Prüflinge in allen drei Anforderungsbereichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Dabei ist der Anforderungsbereich III angemessen zu berücksichtigen.

Für die **mündliche Prüfung** zur allgemeinen Hochschulreife im Fach Erziehungswissenschaften gelten folgende Anforderungen:

Vorbereitungszeit: Eine angemessene Vorbereitungszeit, in der Regel 30 Minuten.

Dauer: In der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten.

Aufgabenart: Eine komplexe Aufgabenstellung, die sich an den Aufgabenarten der schriftliche Prüfung orientiert, wobei die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu berücksichtigen.

Ablauf:

1. Teil: Zusammenhängende Präsentation der Aufgabenlösung mit während der Vorbereitungszeit erarbeiteten Leistungen
2. Teil: an der Präsentation anknüpfendes Prüfungsgespräch unter Berücksichtigung größerer fachlicher und fachübergreifender Zusammenhänge

Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken.

5 Exemplarische Unterrichtssequenzen für die Jahrgangsstufen 12 und 13

Jahrgangsstufe 12.1: Exemplarische Unterrichtssequenz für das Fach Erziehungswissenschaften in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen	
Themenbereiche	Hinweise/Bemerkungen (fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Themen/Inhalte Auseinandersetzung mit Bedingungen des Erziehungsprozesses Psychoanalyse Das topologische Modell: Bewusstes/Vorbewusstes/Unbewusstes Das Strukturmodell: Es/Ich/Über-Ich Die Signaltheorie: Realangst/Neurotische Angst/Moralische Angst Abwehrmechanismen Die Trieblehre: Lebens- und Todestrieb Orale, anale, phallische Phase, Latenzphase, genitale Phase Die psychoanalytische Therapie: Traumdeutung, Freies Assoziieren, Fehlleistungen, Übertragung, psychoanalytisch orientierte Spieltherapie Anwendung theoretischer Grundlagen auf ein Fallbeispiel	Lernende führen eine Untersuchung zum Thema „Schulangst“ durch (Befragung, Interview, standardisierter Test, Experiment) Deutsch/Kommunikation: Angst in der Literatur, z. B. Hesse „Unterm Rad“, Musil „Zögling Törless“, Th. Mann, „Buddenbrooks“ Politik/Gesellschaftslehre: Angst in der Tagespresse, z. B. Schulangst Kunst: Angst in Bildern, z. B. Kinderzeichnungen Anneliese Ude-Pestel, Betty, Protokoll einer Therapie, dtv
Lerntheorien Lerntheoretische Grundlagen: Klassische Konditionierung (Pawlow, Watson) Operante Konditionierung (Skinner) Lernen am Modell (Bandura) Lernen durch Einsicht (Wertheimer) Verhaltenstherapien: Gegenkonditionierung, Reizüberflutung, Desensibilisierung, Differentielle Verstärkung, Erzieherisches Modell, Umstrukturierungsprozesse Übertragung lerntheoretischer Erkenntnisse	Alexander Sagi, Verhal-

auf Fallbeispiele	tensauffällige Kinder im Kindergarten, Herder • Isolde Ehnle, Problemkinder integrieren, Südwest Verlag, München
-------------------	---

Jahrgangsstufe 12.2: Exemplarische Unterrichtssequenz für das Fach Erziehungswissenschaften in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Abweichende Entwicklungs- und Sozialisationsverläufe Kinder- und Jugendkriminalität Phänomenologische Ebene: Typische Formen von Kinder- und Jugendkriminalität Registrierte Kinder- und Jugendkriminalität/ Dunkelfeldforschung Was ist kriminell? Definitionsprobleme Fallbeispiele in: Steuber „Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität“ Kausale Ebene: Psychoanalytischer Ansatz: Dissozialität und Charakterstruktur Aggression als Triebausdruck Soziologische Anomietheorie: Kriminalität als Ergebnis sozialstruktureller Gegebenheiten Frustrations-Aggressions-Theorie Labeling-Approach: Definitionsprozesse, Selektionsprozesse, Stigmatisierungsprozesse Sozialisationstheoretischer Ansatz: Kriminalität als Ergebnis von Lernprozessen Familiensoziologische Erkenntnisse Gruppensoziologischer Ansatz: Einfluss der peer-group auf kriminelles Verhalten Reflexionsebene: Bewertender Vergleich der verschiedenen Kriminalitätstheorien Handlungsebene: Präventivmaßnahmen Maßnahmen der Jugendhilfe Jugendstrafrechtspflege Jugendstrafvollzug	Projekt/Lernaufgabe Kontaktaufnahme mit örtlicher Polizei, Jugendamt, Bewährungshelfer, Jugendstrafanstalt Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung Mathematik: Statistik Deutsch/Kommunikation: Kinder- und Jugendkriminalität in der Literatur, z. B. Ossowski „Die große Flatter“ Politik/Gesellschaftslehre: Parteienkonzepte zur Kriminalitätsbekämpfung Religionslehre: Ethik und Moral, Gewissensbildung Englisch: Lesen englischer Primärquellen oder Artikel über Kinder- und Jugendkriminalität in englischsprachigen Tageszeitungen/Illustrierten

Jahrgangsstufe 13.1: Exemplarische Unterrichtssequenz für das Fach Erziehungswissenschaften in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Individuum und Gesellschaft Familie Orientierungswissen: Was ist Erziehung? Ziele in der Erziehung – Wie lernt der Mensch? Familiensoziologie Familien früher und heute: Sozialer Wandel/Formen familialer Erziehung von der Großfamilie zur Kleinfamilie Funktionen/Funktionsverlust der Familie: Reproduktionsfunktion Befriedigung sexueller Bedürfnisse Wirtschafts- und Haushaltsfunktion Freizeitfunktion Bestimmung des sozialen Status Sozialisationsfunktion Sozialisationseffekte: Aufwachsen in nicht-familialen Gruppen Familienformen Autoritätsstruktur Spannungen und Konflikte Elterliches Erziehungsverhalten Geschlechtsspezifische Sozialisation Schichtenspezifische Sozialisation Unterstützende und hemmende Erziehungsmaßnahmen (unter Schülermitbeteiligung sollte ein Aspekt elterlichen Erziehungsverhaltens ausgewählt werden) Pathogene Familiensysteme: Patchworkfamilie, „Hotel Mama“ Neurotische Familienstrukturen wie familiäre Systemneurosen und familiäre Charakterneurosen Familientherapie: Psychoanalytisch orientierte Familientherapie Wachstumsorientierte Familientherapie Systemische Familientherapie	Erarbeitung von Grundlagenwissen Projekt/Lernaufgabe „Kindesmiss-handlung“ Mögliche Ansprechpartner: Kindergärten, Grundschulen, Jugendamt, Pro Familia, Kinderschutzzentrum Deutsch: Die Familie im Bilderbuch/in der Werbung Gesellschaftslehre mit Geschichte: Parteienkonzepte zur Familienpolitik Recht und Verwaltung: Elterliche Sorge Religionslehre: Familie im Kulturvergleich

FiM: Familie im Mittelpunkt/Kriseninterventionsprogramme	
--	--

Jahrgangsstufe 13.2: Exemplarische Unterrichtssequenz für das Fach Erziehungswissenschaften in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen	
Themenbereiche Themen/Inhalte	Hinweise/Bemerkungen (fächerübergreifende Bezüge, Lernaufgaben, Projekte etc.)
Sozialpädagogischer Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen Tätigkeitsbereich: Heimerziehung Problembeschreibung: Historischer Exkurs: Geschichte der Pädagogik und insbesondere Geschichte der Heimerziehung Fakten: Heimformen, Einweisungsgründe, rechtliche Aspekte Handlungskonzepte: Familienorientierung: Die Familie als Vorbild für die Heimerziehung Therapeutische Orientierung: psychohygienisches Klima, Ich-Unterstützung, therapeutische Nutzbarmachung von Ereignissen des täglichen Lebens Alltagsorientierung: Erfahrung alltäglicher Grenzen und Spielräume Selbstregulierung: Autonomie des pädagogischen Bezugs Methoden der sozialen Arbeit in der Heimerziehung: Jugendhilfeplanung Einzelfallhilfe Gruppenarbeit Erlebnispädagogik Professionalisierung: Rollenproblematik: Kontrolle versus Hilfe versus Fürsorge, hilflose Helfer, Helfersyndrom, Mitmenschlichkeit als Beruf Supervision: Hilfe zur Bewältigung schwieriger Arbeitssituationen und zur Qualifizierung der praktischen Tätigkeit	Lernaufgabe: „Heimerkundung“ mit Hospitationen, Expertengespräch, örtliche Heimformen Deutsch: Kinder- und Jugendliteratur zur Heimproblematik oder Autobiografien, z. B. Hügel-Marshall „Daheim unterwegs“ Gesellschaftslehre mit Geschichte: wirtschaftliche Aspekte in der Heimerziehung Religionslehre: religiöse Heimerziehung Recht und Verwaltung: rechtliche Aspekte Englisch: Heimerziehung in England/Amerika